STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 213.50

Vorlage Nr. : GR 076

Datum : 07.06.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung zur Festlegung des Schulbezirks

Thema:

Bildung einer Werkrealschule im Oberen Bregtal;
Satzung zur Bildung eins Schulbezirks

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.06.2010

Die Satzung zur Bildung eines Schulbezirks für die Werkrealschule in Furtwangen wird in beiliegender Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald und die Gemeinde Gütenbach haben ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Werkrealschule bzw. Schulbezirksbildung beschlossen und gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gemäß ihrer jeweiligen Bekanntmachungssatzung im Bregtalkurier öffentlich bekannt gemacht.

In einem weiteren Schritt hat die Stadt Furtwangen als Trägerin der Werkrealschule eine Satzung zur Schulbezirksbildung mit Wirkung für beide beteiligten Kommunen zu erlassen. Ermächtigungsgrundlage hierfür ist § 26 Abs. 1 GKZ. Erst mit dem Erlass dieser Satzung wird für die künftigen Werkrealschüler aus Furtwangen und Gütenbach der Besuch der Werkrealschule in Furtwangen bindend.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage der Drucksachen Nr. 383 vom 11.01.1993 befürwortete der Gemeinderat die Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres an der Hauptschule Furtwangen und beauftragte die Verwaltung, beim Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg die Genehmigung zu beantragen.

Auf der Grundlage der Drucksache Nr. 412 vom 05.04.1993 ergänzte der Gemeinderat o.g. Beschluss dahingehend, dass die Unterrichtung von Schülern aus den Nachbargemeinden Gütenbach und Vöhrenbach, die das freiwillige 10. Schuljahr ableisten wollen, bewilligt wurde.

Am 28.04.2009 nahm der Gemeinderat das Konzept des Landes zur neuen Werkrealschule zur Kenntnis. Grundlage war die Drucksache Nr. 513/2009 vom 24.04.2009.

Am 22.09.2009 stimmte der Gemeinderat der Bildung einer gemeinsamen Werkrealschule mit Sitz in Furtwangen zu und ermächtigte die Verwaltung, die entsprechende Vereinbarung zu verhandeln, um den erforderlichen Antrag stellen zu können.

Am 10.10.2009 wurde der Gemeinderat in einem Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen mit den Nachbarkommunen informiert.

Am 01.12.2009 bekräftigte der Gemeinderat, dass eine gemeinsame Werkrealschule mit der Stadt Vöhrenbach und den Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach angestrebt werden sollte. Falls eine Kooperation nicht zustande käme, sollte hilfsweise der Antrag auf Werkrealschule allein von der Stadt Furtwangen gestellt werden. Dabei sollte zur Standortsicherung die bisherige Regelung über den Schulbezirk der Hauptschule am Ilben beibehalten werden.

Am 10.03.2010 stimmte der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksachen Nr. GR 053 vom 19.02.2010 zu.

Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung des laufenden Schulbetriebs sowie von Investitionsmaßnahmen ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Demnach erhält die Stadt Furtwangen künftig die Sachkostenbeiträge für alle Werkrealschüler. Sollte der Zuschuss unter 90 % liegen, wird die Gemeinde Gütenbach an den Kosten beteiligt. Die Sachkostenbeiträge für die Klassenstufe 9 der Gütenbacher Hauptschüler im Schuljahr 2010/2011 verbleiben bei der Gemeinde Gütenbach.

AL	BM